

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ
CONFERENCE UNIVERSITAIRE SUISSE
CONFERENZA UNIVERSITARIA SVIZZERA

Sennweg 2, 3012 Bern, Tel +41 (0)31/306 60 60, Fax +41 (0)31/302 17 92, e-mail: shk@shk.ch

Herrn
Peter Haber
Historisches Seminar
Universität Basel
Hirschgässlein 21
4051 Basel

Bern, den 14. April 2000

**Virtueller Campus Schweiz: Empfehlung der SHK betreffend
Projekt Nr. 991016 „histnet.ch“**

Sehr geehrter Herr Haber

Sie haben Ende Februar ein Projekt für das Programm Virtueller Campus Schweiz eingereicht. Die erste Tranche des für die Universitäten zur Verfügung stehenden Kredits beträgt 15 Millionen Franken, während der für die 53 eingereichten Projekte geforderte Gesamtbetrag sich etwa auf das Dreifache davon beläuft. Entsprechend war von Anfang an klar, dass man wegen der limitierten finanziellen Mittel nur einen kleinen Teil der in die engere Auswahl gekommenen Projektvorschlägen finanzieren unterstützen können, das heisst, dass auch einige Projekte von guter Qualität abgewiesen werden müssen.

Der Rat der SHK hat auf Antrag des Lenkungsausschusses Virtueller Campus Schweiz am 13. April 2000 beschlossen, 16 Projekte nach UFG* Art. 20 und 21, der Verordnung* zum UFG Art. 45 und 46, und dem Bundesbeschluss über projektgebundene Beiträge zugunsten der Universitäten und Institutionen vom 27.9.1999 finanziell zu unterstützen.

Wir bedauern sehr, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Projekt leider nicht unter diesen 16 figuriert, das heisst, dass die SHK dem Bund nicht empfiehlt, Ihr Projekt finanziell zu unterstützen. Wir geben Ihnen diesen Entscheid bereits jetzt bekannt, im Sinne einer Vorinformation. Wir weisen aber erklärend darauf hin, dass das Verfahren zweistufig ist. Die erste Stufe der Beschlussfassung besteht aus dem vorliegenden Grundsatzentscheid (Empfehlung). In der zweiten Stufe wird der Rat der SHK am 15. Juni 2000 eine Schlussempfehlung an den Bund liefern. Laut Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz vom 1. April 2000, Artikel 57, Absatz 4* (Übergangsbestimmungen) liegt der definitive Entscheid über die Gewährung von projektgebundenen Beiträgen beim Departement des Innern (voraussichtlich bei der Gruppe für Wissenschaft und Forschung). Ende Juni wird Ihnen dann durch das Departement eine Verfügung zugestellt werden.

*Die Verordnung (VO UFG) ist zugänglich unter <http://www.admin.ch/bbw/formulare/oau-d.pdf> , das Gesetz (UFG) unter <http://www.admin.ch/ch/d/ff/1999/8692.pdf> .

Wir bitten Sie um Verständnis, dass diese erste Information aus Zeitgründen sehr allgemein gehalten werden muss. Wir werden Ihnen später eine Begründung für den negativen Entscheid zukommen lassen.

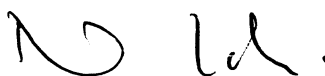
Wir möchten aber bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es im Spätsommer dieses Jahres zu einer Zweitausschreibung kommen wird. Das Programm Virtueller Campus Schweiz wird noch einmal etwa 10 Millionen Franken an projektgebundenen Beiträgen für eine zweite Serie von Projekten zur Verfügung stellen. Wir möchten Sie dazu ermuntern, bei dieser Zweitausschreibung mitzumachen.

Wir möchten Sie höflich bitten, dieses Schreiben auch an alle an Ihrem Projekt beteiligten Partner und deren Institutionen weiterzuleiten. Die Rektorate der kantonalen Universitäten und der ETH werden direkt durch uns informiert.

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer Virtueller Campus Schweiz, Herr Dr. Hans-Martin Bürki gerne zur Verfügung (Tel. 031 306 60 67, E-mail hans-martin.buerki@shk.ch).

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ
Der Generalsekretär



Dr. Nivardo Ischi

Kopie an

- Rektorat
- Rektorate der Partneruniversitäten und -ETH